



An den Grossen Rat

25.5444.02

WSU/P255444

Basel, 5. November 2025

Regierungsratsbeschluss vom 4. November 2025

Interpellation Nr. 105 Heidi Mück betreffend Chemiemüll beim Spielplatz Ackermätteli

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 15. Oktober 2025)

„In der aktuellen Ausgabe der Zeitung Oekoskop der Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz AEFU¹, wurde Kurt Schoch interviewt. Er war von 1978 bis 2009 zuerst im Gewässerschutzamt und ab 1999 im Amt für Umwelt und Energie Basel-Stadt (AUE BS) für Sondermüll zuständig.

Im Interview sagt er, dass er um 1980 ins Klybeck gerufen wurde, weil bei Bauarbeiten im Altrheinweg beim Spielplatz Ackermätteli Chemiemüll zum Vorschein gekommen war. In seiner behördlichen Funktion liess Schoch das chemisch verschmutzte Aushubmaterial in die Sondermülldeponie Kölliken entsorgen. Diese Deponie im Kanton Aargau ist in der Zwischenzeit vollständig ausgehoben worden. Nicht so im Basler Klybeck beim Ackermätteli: Schoch sagt, es sei für ihn unverständlich, dass «nie untersucht wurde, welcher Chemiemüll links und rechts des damaligen Grabens im Boden liegt». Dies insbesondere auch, weil er Regierungsrat Kaspar Sutter im April 2021 auch vom Chemiemüll beim Ackermätteli berichtet habe. Trotzdem schreibt das AUE BS noch heute auf seiner Webpage, das Ackermätteli sei gut untersucht. Es sei zudem nicht dokumentiert, dass dort z. B. im Altrheinweg Chemiemüll abgelagert worden sei.²

Schoch sah um 1990 weiteren Sondermüll in der Böschung, die von der Ackerstrasse zum Ackermätteli abfällt, im Altrheinweg auf der Höhe des Inselschulhauses sowie um 2000 im Unteren Rheinweg, direkt unterhalb der Dreirosenbrücke. Schoch's Aussagen bestätigen weitgehend ein Bericht des Ingenieurbüros Colombi Schmutz Dorthe (CSD) von 1990. Was Schoch und CSD aufzeigen, ist die Folge davon, dass das Klybeck teils mit Abfall der Chemiefirma Ciba (heute BASF, Novartis) aufgeschüttet worden ist, wie der Basler Kantonschemiker 1903 festhielt.³

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Der ehemals im AUE BS für Sondermüll zuständige Kurt Schoch berichtet, dass u. a. im Altrheinweg beim Ackermätteli Sondermüll liegt. Zudem bestätigt 1990 das Ingenieurbüro CSD in einem Bericht diese Aussage. Warum schreibt das AUE BS auf seiner Webpage, es sei nicht dokumentiert, dass dort Chemiemüll liege?
2. Gemäss Altlastenverordnung muss die Beeinträchtigung des Grundwassers durch eine Altlast in deren direktem Abstrom untersucht werden, also dort, wo das Grundwasser von der Altlast wegfließt. Teilt der Regierungsrat diese Meinung?
3. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass sich beim Altrheinweg der Abstrom des Grundwasser westlich, also auf der Rheinseite der Strasse befindet?
4. Hat das AUE BS das Grundwasser im direkten Grundwasserabstrom des Altrheinwegs je untersucht? Falls ja: Wie heissen die beprobten Grundwassermessstellen, wo liegen sie genau und

¹ https://www.aefu.ch/wp-content/uploads/2025/09/Basler_Regierung_ignoriert_Augenzeugen_und_historische_Berichte_Oekoskop_2025_3_Auszug.pdf

² <https://www.bs.ch/news/2025-altlastenrechtliches-gutachten-zum-ackermaetteli>

³ Hans Kreis, Kantonschemiker Basel-Stadt: Abschrift des Gutachtens an das Eidgenössische Oberforstinspektorat betr. Verunreinigung des Rheinwassers durch chem. Fabriken, Basel, 1903

welche Substanzen wurden gesucht? Falls nein: Ist der Regierungsrat bereit, entsprechende Untersuchungen durchzuführen und gegebenenfalls eine Sanierung in Auftrag zu geben?

5. Hat der Regierungsrat Kenntnis davon, dass gemäss Kurt Schoch
 - a) in der Böschung, die von der Ackerstrasse zum Ackermätteli abfällt,
 - b) im Altrheinweg auf der Höhe des Inselfschulhauses
 - c) im Unteren Rheinweg direkt unterhalb der Dreirosenbrückeebenfalls Sondermüll liegt? Woraus besteht dieser jeweilige Chemiemüll, wann und wie wurde er an den drei Orten untersucht und wie beeinträchtigt er jeweils das Grundwasser?
6. Falls der Regierungsrat keine Kenntnis einzelner oder aller dieser Orte hat, die Kurt Schoch nennt: Ist er bereit, entsprechende Untersuchungen durchzuführen?

Heidi Mück

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Grünanlage Ackermätteli

Dank zahlreicher früherer Untersuchungen und Dokumente ist die Auffüllungsgeschichte des Ackermätteli gut bekannt. Die Ackerstrasse wurde zwischen 1902 und 1904 und der Altrheinweg zwischen 1917 und 1920 aufgeschüttet. Das restliche Auffüllmaterial zwischen Ackerstrasse und Altrheinweg wurde zwischen 1933 und 1937 abgelagert. Gemäss dem Profil der beiden in diesem Bereich abgeteufte Brunnenbohrungen 2573 und 2574 handelt es sich um «Ziegel, Schlacken, Aushubmaterial, Steine, kohlige Rückstände, Glas und organische Rückstände». Diese Beschreibung passt zur allgemeinen Auffüllungsgeschichte im Klybeck-Quartier und weist keine Hinweise auf eine ausserordentliche Schadstoffbelastung durch Chemieabfälle auf. Danach gab es keine weiteren dokumentierten Ablagerungen mehr. Die Auffüllung war abgeschlossen. Belege dafür, dass Chemiemüll abgelagert wurde, gibt es nicht. Zudem war es zu dieser Zeit üblich, Chemieabfälle direkt in den Rhein zu entsorgen.

In den Jahren 1980/81 wurde für den Anschluss an die Abwasserreinigungsanlage (ARA) die bestehende Kanalisationsleitung in der Ackerstrasse, südlich des Ackermätteli, durch eine rund 2,5 Meter tiefer liegende Leitung der Pro Rheno AG ersetzt. Da diese Leitung deutlich unter dem Grundwasserspiegel liegt, wurden zur Absenkung des Grundwassers zahlreiche Brunnen gebohrt und das Grundwasser in den Rhein geleitet. Gemäss dem in der Interpellation angeführten Bericht des Ingenieurbüros Colombi Schmutz Dorthe (CSD) wurde damit das vorhandene Grundwasser mehrfach ausgetauscht. Im Zusammenhang mit diesem Bau wurde verschmutztes Aushubmaterial von der damaligen Aufschüttung angetroffen und entsorgt. Dem Amt für Umwelt und Energie (AUE) ist die Schilderung des in der Interpellation benannten ehemaligen Mitarbeiters bekannt. Es ist jedoch keine Dokumentation vorhanden, die die Verschmutzung des Aushubmaterials belegen oder näher umschreiben würde (genaue Lage, Fotos, Analysen etc.).

Das Schulhaus Ackermätteli wurde im Jahr 1996 fertiggestellt. Auch für diesen Bau wurden Aushubarbeiten durchgeführt. Laut den Unterlagen der Aushubfirma im Juni 1995 wurden ein bis zwei Kubikmeter schwarz verfärbtes Aushubmaterial (Kohle) angetroffen und entsorgt. Es gab keine weiteren Hinweise auf Belastungen oder Chemiemüllablagerungen. Auch ein «chemischer Geruch» wurde bei den Arbeiten im Untergrund nicht festgestellt.

Im Zeitraum von 2000 bis 2009 wurde der Kataster der belasteten Standorte vom Amt für Umwelt und Energie (AUE) erstellt. Die Grünanlage „Ackermätteli“ ist als Teil der „Auffüllung Klybeck“ seit 2013 im kantonalen Kataster der belasteten Standorte eingetragen. Sie ist als „belastet, weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig“ klassiert.

Eine letzte Auffüllung mit sauberem Material erfolgte 2012 im Zug der Spielplatzneugestaltung auf der Seite des Altrheinwegs. Vor der Erneuerung des Spielplatzes wurden im Jahr 2011 im Rahmen des Baumschutzkonzeptes entlang des Altrheinwegs und der Ackerstrasse diverse Sondierungen

durchgeführt. Dabei zeigte sich, dass der bestehende Spielplatz schon einmal aufgeschüttet wurde (1,5 m). Von jedem Sondierungsgraben wurden Bodenproben hinsichtlich ihrer Zusammensetzung untersucht. Nur vereinzelt konnten in den Bodenproben alter Bauschutt gefunden werden. Es gab jedoch keine Hinweise auf Chemieabfälle.

Seit 2018 wird das Grundwasser bei der Ackerstrasse regelmässig untersucht, auch auf Benzidin. Bisher wurden keine gesetzlichen Grenzwerte überschritten.

Im Rahmen der 2023 durchgeführten Baugrunduntersuchung zur geplanten Schulhauserweiterung wurden mehrere Bohrungen auf der Grünfläche des Ackermätteli durchgeführt und Bodenproben untersucht. Es wurden keine relevanten Belastungen festgestellt.

Im Jahr 2025 führte das Amt für Umwelt und Energie eine vertiefte Archivrecherche durch und beurteilte die bestehenden, umfangreichen Unterlagen erneut. Darüber hinaus wurden die bekannten Untersuchungsergebnisse zum Ackermätteli von unabhängigen, qualifizierten Fachspezialisten überprüft. Dabei wurde bei der Auswahl darauf geachtet, dass das beauftragte Unternehmen bei der Arealentwicklung Klybeck kein laufendes Mandat hat. Das Gutachten kommt zu dem Schluss, dass der Kanton Basel-Stadt an der bisherigen altlastenrechtlichen Beurteilung festhalten kann. Über dieses Ergebnis wurde die Sektion Altlasten des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) informiert.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Der ehemals im AUE BS für Sondermüll zuständige Kurt Schoch berichtet, dass u. a. im Altrheinweg beim Ackermätteli Sondermüll liegt. Zudem bestätigt 1990 das Ingenieurbüro CSD in einem Bericht diese Aussage. Warum schreibt das AUE BS auf seiner Webpage, es sei nicht dokumentiert, dass dort Chemiemüll liege?*

Im Zug der erwähnten Arbeiten, bei denen etwas gesehen wurde, wurde nichts davon dokumentiert und es wurden keine weiteren Massnahmen ergriffen bzw. weitere Untersuchungen angeordnet. Zur Erstellung des Katasters der belasteten Standorte finden sich für den Bereich Ackermätteli keine Hinweise auf diese Belastungen, obwohl der in der Interpellation benannte ehemalige AUE-Mitarbeiter zu diesem Zeitpunkt im AUE arbeitete und in die Arbeiten involviert war.

Der CSD-Bericht enthält eine Karte, die mögliche Belastungen im Industrieareal und im Quartier Klybeck darstellt. Insgesamt sind darauf drei mit „Chemieschlamm“ gekennzeichnete Flächen zu sehen. Diese Bereiche werden als «klebrige, schlammartige, schwarze Grundmasse mit Schlacke, Schlamm und Bauschutt durchsetzt» beschrieben. Der Ausdruck «Chemieschlamm» ist hierbei von den Autoren gewählt worden und kann nicht als Indiz für eine Deponie gewertet werden. Eine dieser drei „Chemieschlamm“-Flächen befindet sich auf Höhe des Ackermätteli, direkt unter dem Altrheinweg, genau dort, wo sich heute die Leitungstunnel befinden. Ausser der Karte findet sich im gesamten CSD-Bericht weder eine nähere Beschreibung noch weitere Belege für Chemieabfälle an dieser Stelle. Bei allen bis heute durchgeführten und dokumentierten Untersuchungen wurden auch keine deponierten Chemieabfälle angetroffen.

2. *Gemäss Altlastenverordnung muss die Beeinträchtigung des Grundwassers durch eine Altlast in deren direktem Abstrom untersucht werden, also dort, wo das Grundwasser von der Altlast wegfliessen. Teilt der Regierungsrat diese Meinung?*

Dies entspricht den Vorgaben des Altlastenrechts. Es ist jedoch sehr wichtig, zwischen «belasteten Standorten» und «Altlasten» zu unterscheiden: «Belastete Standorte» sind Ablagerungsstandorte sowie Betriebs- und Unfallstandorte, an denen Abfälle abgelagert wurden oder versickerten. «Altlasten» sind belastete Standorte, die zu schädlichen oder lästigen Einwirkungen auf die Umwelt führen. Hier besteht ein Sanierungsbedarf. Gemäss allen bis heute erfolgten Untersuchungen gibt es im Bereich Ackermätteli keine Altlasten. Die Belastung dort resultiert aus der Auffüllung des

Klybeck-Quartiers mit teilweise belastetem Material. Der Standort wird deshalb als «belastet, weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig» eingestuft. Eine Überwachung oder Sanierung ist nicht erforderlich.

3. *Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass sich beim Altrheinweg der Abstrom des Grundwassers westlich, also auf der Rheinseite der Strasse befindet?*

Der Regierungsrat teilt diese Ansicht. Wie dem CSD-Bericht zu entnehmen ist, strömt das Grundwasser im Klybeck aus östlicher Richtung an und fliesst durch das Klybeck-Quartier nach Westen, dem Rhein zu. Jahreszeitliche Schwankungen lassen es gelegentlich zu, dass der Abfluss auch leicht Richtung Nordwest dreht. Auch die rheinseitige Parzelle des Altrheinwegs ist altlastenrechtlich Teil des belasteten Standorts „Auffüllung Klybeck“.

4. *Hat das AUE BS das Grundwasser im direkten Grundwasserabstrom des Altrheinwegs je untersucht? Falls ja: Wie heissen die beprobten Grundwassermessstellen, wo liegen sie genau und welche Substanzen wurden gesucht? Falls nein: Ist der Regierungsrat bereit, entsprechende Untersuchungen durchzuführen und gegebenenfalls eine Sanierung in Auftrag zu geben?*

Bei sanierungsbedürftigen Standorten wird in technischen Detailuntersuchungen zur Sanierungsplanung ein unmittelbarer Abstrombereich festgelegt. Da die Fläche des Ackermätteli jedoch weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig ist, musste dort auch keine zusätzliche Messstelle eingerichtet werden. Das Bohrkataster mit allen Bohrungen auf Kantonsgebiet ist online im kantonalen Kartenviewer «MapBS» abrufbar. Grundwasserproben, die an Messstellen entnommen wurden, die sich im Abstrom des Ackermätteli befinden, wiesen keine Hinweise auf eine hohe chemische Belastung auf.

Für weitere Fragen verweist der Regierungsrat auf den aktuellen zusammenfassenden Bericht der Sieber Cassina AG, der beim AUE angefordert werden kann. Sieber Cassina kommt darin zum Schluss, dass die aktuelle altlastenrechtliche Einstufung des Ackermätteli als «weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig» korrekt ausgeführt und weiterhin gültig ist. Aus altlastenrechtlicher Sicht ist keine weitere technische Untersuchung notwendig.

5. *Hat der Regierungsrat Kenntnis davon, dass gemäss Kurt Schoch*
a) *in der Böschung, die von der Ackerstrasse zum Ackermätteli abfällt,*
b) *im Altrheinweg auf der Höhe des Inselschulhauses 435*
c) *im Unteren Rheinweg direkt unterhalb der Dreirosenbrücke*
ebenfalls Sondermüll liegt? Woraus besteht dieser jeweilige Chemiemüll, wann und wie wurde er an den drei Orten untersucht und wie beeinträchtigt er jeweils das Grundwasser?

a) und b): Die erwähnten Beobachtungen stammen aus dem Jahr 1980, als im Rahmen von Kanalisationsarbeiten verschmutztes Material ausgehoben und entsorgt wurde. Der erwähnte ehemalige AUE-Mitarbeiter hat den Departementsvorsteher des WSU im 2022 über seine Beobachtungen aus dem Jahr 1980 informiert, der diese Beobachtungen ans AUE weitergeleitet hat. Warum es im Jahr 1980 keine weiteren Untersuchungen gab, ist nicht bekannt. Offenbar sahen die zuständigen Personen keinen Anlass, weitere Abklärungen zu veranlassen.

c) Im Bereich «Unterer Rheinweg direkt unterhalb der Dreirosenbrücke» wird das Grundwasser regelmässig überprüft, da es sich um einen «überwachungsbedürftigen Standort» handelt. Aufgrund der vorliegenden Ergebnisse und Abklärungen ist nach Altlastenrecht keine technische Untersuchung des Untergrunds aktuell erforderlich. Eine weitergehende Untersuchung des Untergrunds erfolgt erst, wenn dort gebaut wird oder sich das Ergebnis der Grundwasseruntersuchung verändert und Grenzwerte überschritten werden.

6. *Falls der Regierungsrat keine Kenntnis einzelner oder aller dieser Orte hat, die Kurt Schoch nennt: Ist er bereit, entsprechende Untersuchungen durchzuführen?*

Wie oben beschrieben, sind all diese Orte dem AUE bekannt. Die Belastungen wurden untersucht und entsprechend sind die Orte auch im kantonalen Kataster der belasteten Standorte eingetragen. Weitere Untersuchungen sind zur Zeit nicht nötig.

Das Ackermätteli ist für die angenommene Belastungssituation ausreichend abgeklärt. Ein Risiko für spielende Kinder auf der Grünfläche und auf dem Spielplatz kann klar ausgeschlossen werden. Dies wurde auch nochmals durch die externe Überprüfung durch Sieber Cassina bestätigt.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin